

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 21.09.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1032/IV vom 16.03.2016
Familienfreundlicher Bezirk III: Spielleitplanung
für Steglitz-Zehlendorf
Drucksachen-Nr. 1396/IV
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/IV):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 1032/IV vom 16.03.2016
Familienfreundlicher Bezirk III: Spielleitplanung
für Steglitz-Zehlendorf

Drucksachen-Nr. 1396/IV

2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 16.03.2016 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbüro, einem freien Träger oder einer anderen geeigneten Institution, in einer Modellregion einen Spielleitplan in Steglitz-Zehlendorf aufzustellen.“

Hierzu wird berichtet:

Grundsätzlich bewertet das Bezirksamt das Instrument einer Spielleitplanung positiv. Trotz der positiv zu bewertenden Zielsetzung muss der Aufwand zur Erstellung einer solchen Leitplanung von den Fachämtern auch zu leisten sein.

Im Straßen- und Grünflächenamt (SGA) existieren keine Stellen, die explizit für die Erstellung einer derartigen Spielleitplanung zuständig wären. Auf Grund der Vielzahl der Aufgaben und der ohnehin schon knappen Personalressourcen ist es dem SGA bisher nicht gelungen hierfür freie Kapazitäten zu finden.

Da es keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung einer Spielleitplanung gibt, ist es nach nunmehr fast sechs Jahren an der Zeit festzustellen, dass das SGA die mit dem Beschluss verbundenen Aufgaben nicht leisten kann und sich auf die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben beschränken muss. Der Beschluss kann somit leider nicht umgesetzt werden.

Es ist aber festzuhalten, dass einige Aspekte, die Bestandteile einer Spielleitplanung sind, bereits seit Jahren im Zusammenhang mit der Erstellung- und Sanierung von Spielplätzen Anwendung finden. Hierzu gehört u.a. das Beteiligungsverfahren von Kinder- und Jugendlichen bei der Planung und Bebauung von öffentlichen Freiflächen.

Darüber hinaus finden die Interessen von Kindern und Jugendlichen durch die Thematisierung im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Spielplatzkommission Eingang in die Planungen des SGA.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin